

Mietvertrag Bikevermietung

§ 1 Grundlegendes

- (1) Vermieter von Fahrrädern ist Riól, Oliver Bögner, Sämannstr. 28, 86179 Augsburg, nachfolgend Vermieter oder Auftragnehmer genannt.
 (2) Diese Geschäftsbedingungen bilden die Grundlage für das Mieten von Fahrrädern.
 (3) Sämtliche Erklärungen eines Mieters/Kunden bedürfen für ihre Wirksamkeit der Textform (Email, Brief, Fax) und sind direkt an Firma Riól zu richten.

Mieter*in:

Name, Vorname

Straße, PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Vermietet wird: (auszufüllen durch Vermieter)

Modell:	Propain Tyee CF	Propain Spindrift CF 29"	Propain Hugene 29"
Größe:	S M L XL	M L	S M L XL

Anmerkung: (auszufüllen durch Vermieter)

Abholung am: _____ Uhrzeit: _____

Kautions hinterlegt: _____ ja € nein

Mietpreis im Voraus bezahlt: _____ ja € nein

Mietdauer: _____ Tag/Tage

Rückgabe am: _____ Uhrzeit: _____

Mietpreis pro Tag: _____ € **Gesamtpreis:** _____ €

§ 2 Besonderheiten bei der Vermietung von Fahrrädern & der Kaufberatung

(1) Preise

Es gelten die Preise der bei Anmietung/Beratung jeweils gültigen Preisliste.

(2) Rückgabe des Fahrrads

Der Mieter ist verpflichtet, das Fahrrad bei Ablauf der Mietzeit am vereinbarten Ort zur vereinbarten Zeit zurückzugeben. Wird das Fahrrad nicht bis zum vereinbarten Zeitpunkt zurückgegeben, verlängert sich die Mietzeit automatisch bis zum Zeitpunkt der Rückgabe. Wochenenden und Feiertage zählen dann ebenfalls. Die hierdurch anfallenden Gebühren hat der Mieter des Fahrrads zu tragen.

(3) Zahlung, Kautions

Der Mietpreis ist vorab bei Übergabe des Fahrrads zu bezahlen. Zudem ist bei Übergabe eine Sicherheitsleistung (Kautions) in bar zu leisten (in der Regel 150,00 €), die bei rechtzeitiger und ordnungsgemäßer Rückgabe des Fahrrads zurückerstattet wird.

(4) Übernahme und Kündigung

Das Fahrrad ist spätestens 1 Std. nach der vereinbarten Zeit zu übernehmen, danach ist der Vermieter an eine Reservierung nicht mehr gebunden. Eine Kündigung vor Übernahme ist nur bis spätestens 24 Std. vor Mietbeginn möglich. Erfolgt eine Kündigung später, ist ein Tagesgrundpreis zu zahlen, es sei denn, das Fahrrad konnte anderweitig vermietet werden.

(5) Berechtigte Fahrer

Das Fahrrad darf nur vom Mieter selbst gefahren werden.

(6) Reparaturen & Pannen

Zeigt sich ein Defekt am Fahrrad oder hat der Fahrer eine Panne, so ist der Vermieter per Telefon zu informieren 0151/18313250.

Reparaturen, die notwendig werden, um die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrrads zu gewährleisten, dürfen vom Mieter nur mit Einwilligung des Vermieters in Auftrag gegeben werden.

(7) Verhalten bei Unfällen und sonstigen Schadensfällen

Der Mieter hat nach einem Unfall, Diebstahl, oder sonstigen Schaden sofort die Polizei zu verständigen. Dies gilt auch bei selbstverschuldeten Unfällen ohne Mitwirkung Dritter. Gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Der Mieter hat dem Vermieter unverzüglich einen ausführlichen schriftlichen Bericht unter Vorlage einer Skizze zu erstatten. Der Unfallbericht muss insbesondere Namen und Anschrift der beteiligten Personen und etwaiger Zeugen sowie etwaige amtliche Kennzeichen der beteiligten Fahrzeuge enthalten.

(8) Haftung des Mieters

Bei Unfallschäden, Verlust, Diebstahl oder unsachgemäßer Bedienung des Fahrrads oder Verletzung vertraglicher Obliegenheiten gemäß dieser Bedingungen haftet der Mieter für die Reparaturkosten, bei Totalschaden für den Wiederbeschaffungswert des Fahrrads abzüglich Restwert. Daneben haftet der Mieter auch für etwaige anfallende Folgeschäden.

Ebenfalls hat der Mieter die Verordnung der bay. Naturschutzbehörde BayNatSchG-G6 zu beachten, insbesondere die Art. 26-38. Sollte es aufgrund von Zuwiderhandlungen zu Enteignung kommen, trägt der Mieter die Kosten des Wiederbeschaffungswerts.

§ 3 Salvatorische Klausel

Sollten sich einzelne Bestimmungen dieses Vertrages als unwirksam, nichtig oder nicht durchführbar erweisen, bleiben die übrigen Vertragsbedingungen und die Wirksamkeit der Vereinbarung hiervon unberührt.

§ 4 Änderungsvorbehalt

Dem Veranstalter ist es gestattet, die Teilnahmebedingungen einseitig auch nach Bestätigung zu modifizieren und anzupassen, wenn Teilnehmer dadurch nicht wider „Treu und Glauben“ benachteiligt werden und eine Änderung notwendig erscheint. Gründe, die eine Änderung notwendig erscheinen lassen, sind vor allem Erfahrungswerte durch Veranstaltungen, die in Zukunft einen sichereren und geordneten Ablauf der Veranstaltung sicherstellen. Entsprechende Änderungen werden über die Website riol-bike.de oder per E-Mail oliver@riol-bike.de öffentlich gemacht.

§ 5 Rechtsausschluss & Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts und des deutschen internationalen Privatrechts. Gerichtsstand ist Augsburg, Deutschland.
Stand: August 2016

Ausdrückliche Erklärung des Mieters:

Ich habe die Erklärung unter **§ 2 Besonderheiten bei der Vermietung von Fahrrädern** vor der Vermietung vollständig gelesen, verstanden und stimme ihr zu.

Ort, Datum, Unterschrift Mieter